

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

OFFEN
LEGUNG
2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Artikel 437 CRR - Eigenmittel.....	3
Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen.....	15
Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer	18
Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen	31
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik	45
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote	59
Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen.....	65
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	75
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente	78

Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe www.raiffeisenholding.com).

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding unterliegt die RLB NÖ-W AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-W AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-W AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2023 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation).

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.raiffeisenholding.com.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsystems (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Templates und Tabelaus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(RLB NÖ-W AG)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: info@raiffeisenbank.at
BLZ: 32000; Internet: www.raiffeisenbank.at

Satz:
Inhouse

Redaktionsschluss: 26.6.2024

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Artikel 437 CRR - Eigenmittel

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente finden sich im Anhang I.

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.639
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>	
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>	
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>	
2	Einbehaltene Gewinne	463.525
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	215.300
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	333.006
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.891.969
<i>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</i>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.216
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.430
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	0
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	0
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	0
24	Entfällt	

25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	0
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9.640
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-15.562
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.876.407
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	76.000
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	76.000
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	76.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	76.000
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.952.407
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	123.091
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
50	Kreditrisikoanpassungen	49.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	172.091
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-3.661

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-3.661
58	Ergänzungskapital (T2)	168.430
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.120.837
60	Gesamtrisikobetrag	12.433.950
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	15,09%
62	Kernkapitalquote	15,70%

63	Gesamtkapitalquote	17,06%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,36%
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50%
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,11%
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	0,50%
EU-67a	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	0,75%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,06%
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52.493
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.199
74	Entfällt	

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	13.042
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.000
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	143.387
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (UGB) 31.12.2023	c) Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	4.014.019
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	3.221.633
3	Forderungen an Kreditinstitute	6.380.613
4	Forderungen an Kunden	16.065.667
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.203.853
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
7	Beteiligungen	166.047
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.726.452
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.421
10	Sachanlagen	14.203

11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	277	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	351.219	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	110.153	
15	Aktive latente Steuern	13.042	
SUMME DER AKTIVA		36.272.599	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.147.607	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.902.422	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	11.452.640	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	344.810	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	63.150	
6	Rückstellungen	130.205	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500	EU-3a) Fonds für allgemeine Bankrisiken
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	214.821	46) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	76.000	30) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio

8b	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	
9	Gezeichnetes Kapital	219.789	1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
10	Kapitalrücklagen	556.849	1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
11	Gewinnrücklagen	512.500	2) Einbehaltene Gewinne
12	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	215.300	3) Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)
13	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	333.006	EU-5a) Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
SUMME DER PASSIVA		36.272.599	

Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		a)	b)	anforderungen
		31.12.2023	30.09.2023	insgesamt
				c)
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.403.333	11.631.614	912.267
2	<i>Davon: Standardansatz</i>	11.403.333	11.631.614	912.267
3	<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>	0	0	0
4	<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>	0	0	0
EU 4a	<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>	0	0	0
5	<i>Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)</i>	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	140.249	103.172	11.220
7	<i>Davon: Standardansatz</i>	41.954	23.059	3.356
8	<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)</i>	0	0	0
EU 8a	<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	1.902	862	152
EU 8b	<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	72.594	53.870	5.808
9	<i>Davon: Sonstiges CCR</i>	23.800	25.382	1.904
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	<i>Davon: SEC-IRBA</i>		0	
18	<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>		0	
19	<i>Davon: SEC-SA</i>		0	
EU 19a	<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>		0	

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	39.790	44.824	3.183
21	<i>Davon: Standardansatz</i>	39.790	44.824	3.183
22	<i>Davon: IMA</i>	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	850.578	767.432	68.046
EU 23a	<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	850.578	767.432	68.046
EU 23b	<i>Davon: Standardansatz</i>	0	0	0
EU 23c	<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	73.102	77.293	5.848
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	Insgesamt	12.433.950	12.547.041	994.716

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der Teilkonzern RLB NÖ-Wien hat im Sinne des Art. 438 CRR hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ein umfangreiches Risikomanagement mit institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals im Sinne des ICAAP für die KI-Gruppe und den RLB NÖ-Wien Teilkonzern sowie angemessene Modelle zur Beurteilung des Gesamtrisikos und der einzelnen Teilrisiken im Einsatz. Der interne Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung vorhandener risikomindernder Faktoren ermittelt. Die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements, der verwendeten Modelle und Bewertungsansätze sind in den Angaben zum Art.435 (1) CRR der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (<http://www.raiffeisenholding.com/offenlegung/>) beschrieben.

Die Kapitaladäquanz der RLB NÖ-Wien wird anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse quartalsweise überprüft. Sowohl im Going Concern Szenario (95% Konfidenzniveau) als auch im Gone Concern Szenario (99,9% Konfidenzniveau) – dem Steuerungsszenario der RLB NÖ-Wien – ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt unter dem definierten Risikoappetit.

Details zur Umsetzung des ICAAP, den Risikomodellen und -bewertungsmethoden sowie der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe inkl. Gesamtbanklimitierung sind in der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Art. 435 (1) CRR dargestellt

EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	a) Risikopositionswert	b) Risikopositionsbetrag
1 Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	0	0

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a) Allgemeine Kreditrisikopositionen		b)	c) Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		d)	e) Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		f)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Risikopositionsgesamtwert
Aufschlüsselung nach Ländern										
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	855	0		0		0		0	855
010.002	(AR) Argentinien	3	0		0		0		0	3
010.003	(AT) Österreich	16.353.414	0		0		0		0	16.353.414
010.004	(AU) Australien	7	0		0		0		0	7
010.005	(AZ) Aserbaidshan	0	0		0		0		0	0
010.006	(BA) Bosnien-Herzegowina	3	0		0		0		0	3
010.007	(BE) Belgien	21.881	0		0		0		0	21.881
010.008	(BG) Bulgarien	305	0		0		0		0	305
010.009	(BR) Brasilien	0	0		0		0		0	0
010.010	(BS) Bahamas	816	0		0		0		0	816

010.011	(BY) Weißrussland	909	0	0	0	0	909
010.012	(CA) Kanada	0	0	0	0	0	0
010.013	(CH) Schweiz	69.524	0	0	0	0	69.524
010.014	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0
010.015	(CN) China	751	0	0	0	0	751
010.016	(CY) Zypern	186	0	0	0	0	186
010.017	(CZ) Tschechien	296.732	0	0	0	0	296.732
010.018	(DE) Deutschland	833.811	0	0	0	0	833.811
010.019	(DK) Dänemark	20.501	0	0	0	0	20.501
010.020	(DO) Dominikanische Republik	34	0	0	0	0	34
010.021	(DZ) Algerien	0	0	0	0	0	0
010.022	(EC) Ecuador	0	0	0	0	0	0
010.023	(EE) Estland	0	0	0	0	0	0
010.024	(ES) Spanien	9.564	0	0	0	0	9.564
010.025	(FI) Finnland	9.496	0	0	0	0	9.496
010.026	(FR) Frankreich	73.031	0	0	0	0	73.031

010.027	(GB) Großbritannien	1.530	0	0	0	0	1.530
010.028	(GG) Guernsey	0	0	0	0	0	0
010.029	(GR) Griechenland	7	0	0	0	0	7
010.030	(HK) Hongkong	647	0	0	0	0	647
010.031	(HR) Kroatien	12.432	0	0	0	0	12.432
010.032	(HU) Ungarn	54.437	0	0	0	0	54.437
010.033	(ID) Indonesien	1	0	0	0	0	1
010.034	(IE) Irland	678	0	0	0	0	678
010.035	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0
010.036	(IN) Indien	0	0	0	0	0	0
010.037	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0
010.038	(IS) Island	0	0	0	0	0	0
010.039	(IT) Italien	117.091	0	0	0	0	117.091
010.040	(JP) Japan	1	0	0	0	0	1
010.041	(KR) Südkorea	0	0	0	0	0	0
010.042	(KW) Kuwait	564	0	0	0	0	564

010.043	(KZ) Kasachstan	0	0	0	0	0	0
010.044	(LI) Liechtenstein	4	0	0	0	0	4
010.045	(LT) Litauen	528	0	0	0	0	528
010.046	(LU) Luxemburg	217.581	0	0	0	0	217.581
010.047	(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0
010.048	(LY) Libyen	13	0	0	0	0	13
010.049	(MA) Marokko	0	0	0	0	0	0
010.050	(MC) Monaco	577	0	0	0	0	577
010.051	(MD) Moldau	0	0	0	0	0	0
010.052	(ME) Montenegro	0	0	0	0	0	0
010.053	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	3	0	0	0	0	3
010.054	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0
010.055	(MX) Mexiko	5	0	0	0	0	5
010.056	(NG) Nigeria	361	0	0	0	0	361
010.057	(NL) Niederlande	111.090	0	0	0	0	111.090
010.058	(NO) Norwegen	50.346	0	0	0	0	50.346

010.059	(PH) Philippinen	0	0	0	0	0	0
010.060	(PL) Polen	276.134	0	0	0	0	276.134
010.061	(PT) Portugal	8	0	0	0	0	8
010.062	(QA) Katar	11	0	0	0	0	11
010.063	(RO) Rumänien	97.104	0	0	0	0	97.104
010.064	(RS) Serbien und Kosovo	9	0	0	0	0	9
010.065	(RU) Russland	687	0	0	0	0	687
010.066	(SA) Saudi-Arabien	249	0	0	0	0	249
010.067	(SD) Sudan	470	0	0	0	0	470
010.068	(SE) Schweden	42.945	0	0	0	0	42.945
010.069	(SG) Singapur	289	0	0	0	0	289
010.070	(SI) Slowenien	72.608	0	0	0	0	72.608
010.071	(SK) Slowakei	260.094	0	0	0	0	260.094
010.072	(TH) Thailand	0	0	0	0	0	0
010.073	(TM) Turkmenistan	0	0	0	0	0	0
010.074	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0

010.075	(UA) Ukraine	286	0	0	0	0	286
010.076	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	20.883	0	0	0	0	20.883
010.077	(VE) Venezuela	0	0	0	0	0	0
010.078	(XX) Sonstige	3	0	0	0	0	3
020	Insgesamt	19.031.496	0	0	0	0	19.031.496

		g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Markttrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Aufschlüsselung nach Ländern								
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	26	0	0	26	325	0,00%	0,00%
010.002	(AR) Argentinien	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.003	(AT) Österreich	759.853	0	0	759.853	9.498.164	84,30%	0,00%
010.004	(AU) Australien	0	0	0	0	5	0,00%	1,00%
010.005	(AZ) Aserbaidshan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.006	(BA) Bosnien-Herzegowina	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%

010.007	(BE) Belgien	177	0	0	177	2.208	0,02%	0,00%
010.008	(BG) Bulgarien	9	0	0	9	112	0,00%	2,00%
010.009	(BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.010	(BS) Bahamas	23	0	0	23	285	0,00%	0,00%
010.011	(BY) Weißrussland	26	0	0	26	321	0,00%	0,00%
010.012	(CA) Kanada	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.013	(CH) Schweiz	5.067	0	0	5.067	63.336	0,56%	0,00%
010.014	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.015	(CN) China	21	0	0	21	263	0,00%	0,00%
010.016	(CY) Zypern	5	0	0	5	67	0,00%	0,50%
010.017	(CZ) Tschechien	12.347	0	0	12.347	154.339	1,37%	2,00%
010.018	(DE) Deutschland	48.886	0	0	48.886	611.078	5,42%	0,75%
010.019	(DK) Dänemark	760	0	0	760	9.502	0,08%	2,50%
010.020	(DO) Dominikanische Republik	1	0	0	1	17	0,00%	0,00%
010.021	(DZ) Algerien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.022	(EC) Ecuador	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.023	(EE) Estland	0	0	0	0	0	0,00%	1,50%

010.024	(ES) Spanien	154	0	0	154	1.925	0,02%	0,00%
010.025	(FI) Finnland	76	0	0	76	950	0,01%	0,00%
010.026	(FR) Frankreich	3.012	0	0	3.012	37.648	0,33%	0,50%
010.027	(GB) Großbritannien	734	0	0	734	9.178	0,08%	2,00%
010.028	(GG) Guernsey	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.029	(GR) Griechenland	0	0	0	0	5	0,00%	0,00%
010.030	(HK) Hongkong	33	0	0	33	407	0,00%	1,00%
010.031	(HR) Kroatien	846	0	0	846	10.577	0,09%	1,00%
010.032	(HU) Ungarn	2.549	0	0	2.549	31.863	0,28%	0,00%
010.033	(ID) Indonesien	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.034	(IE) Irland	37	0	0	37	464	0,00%	1,00%
010.035	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.036	(IN) Indien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.037	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.038	(IS) Island	0	0	0	0	0	0,00%	2,00%
010.039	(IT) Italien	8.035	0	0	8.035	100.436	0,89%	0,00%
010.040	(JP) Japan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%

010.041	(KR) Südkorea	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.042	(KW) Kuwait	24	0	0	24	306	0,00%	0,00%
010.043	(KZ) Kasachstan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.044	(LI) Liechtenstein	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%
010.045	(LT) Litauen	17	0	0	17	211	0,00%	1,00%
010.046	(LU) Luxemburg	12.835	0	0	12.835	160.441	1,42%	0,50%
010.047	(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.048	(LY) Libyen	1	0	0	1	10	0,00%	0,00%
010.049	(MA) Marokko	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.050	(MC) Monaco	20	0	0	20	247	0,00%	0,00%
010.051	(MD) Moldau	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.052	(ME) Montenegro	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.053	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%
010.054	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.055	(MX) Mexiko	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
010.056	(NG) Nigeria	22	0	0	22	270	0,00%	0,00%
010.057	(NL) Niederlande	2.673	0	0	2.673	33.412	0,30%	1,00%

010.058	(NO) Norwegen	403	0	0	403	5.039	0,04%	2,50%
010.059	(PH) Philippinen	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.060	(PL) Polen	19.384	0	0	19.384	242.300	2,15%	0,00%
010.061	(PT) Portugal	0	0	0	0	5	0,00%	0,00%
010.062	(QA) Katar	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
010.063	(RO) Rumänien	7.197	0	0	7.197	89.962	0,80%	1,00%
010.064	(RS) Serbien und Kosovo	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%
010.065	(RU) Russland	20	0	0	20	255	0,00%	0,00%
010.066	(SA) Saudi-Arabien	7	0	0	7	88	0,00%	0,00%
010.067	(SD) Sudan	19	0	0	19	235	0,00%	0,00%
010.068	(SE) Schweden	352	0	0	352	4.397	0,04%	2,00%
010.069	(SG) Singapur	11	0	0	11	132	0,00%	0,00%
010.070	(SI) Slowenien	3.443	0	0	3.443	43.040	0,38%	0,50%
010.071	(SK) Slowakei	10.699	0	0	10.699	133.741	1,19%	1,50%
010.072	(TH) Thailand	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.073	(TM) Turkmenistan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.074	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%

010.075	(UA) Ukraine	17	0	0	17	214	0,00%	0,00%
010.076	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1.545	0	0	1.545	19.317	0,17%	0,00%
010.077	(VE) Venezuela	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.078	(XX) Sonstige	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
020	Insgesamt	901.371	0	0	901.371	11.267.135	99,94%	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	12.433.950
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,11%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	14.187

Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der RLB NÖ-Wien gilt ein Kunde per 31.12.2023 gemäß EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition als überfällig, wenn er mit mehr als 1% seiner bilanziellen Forderungen und mehr als EUR 500 bzw. EUR 100 bei Kunden der Forderungskategorie Retail überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die RLB NÖ-Wien wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnersebene an, auch im Mengengeschäft. Von den EUR 148,1 Mio. Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind EUR 6,5 Mio. ohne Wertberichtigung.

Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der RLB NÖ-Wien weisen per 31.12.2023 eine Tilgungsträgerdeckungs-lücke von 23,9% auf. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredites und der Tilgungsträgerdeckungs-lücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Deckungslücke
EUR	660.883	3,9%	637.457	1.929	21.497	2.167
CHF	143.873	0,8%	47.528	96.345	0	27.264
USD	46.154	0,3%	46.042	113	0	50
JPY	4.459	0,0%	493	3.966	0	103
CZK	2.776	0,0%	2.494	282	0	27
Sonstige	2.533	0,0%	2.533	0	0	
Gesamt	860.679	5,0%	736.547	102.635	21.497	29.611

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.958.517	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	22.183.085	0	0	458.309	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	1.438.157	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	4.932.609	0	0	670	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	2.061.278	0	0	23.597	0	0
060 Nicht Finanzunternehmen	10.376.009	0	0	362.220	0	0
070 Davon: KMU	4.660.902	0	0	257.124	0	0

080	Haushalte	3.375.032	0	0	71.822	0	0
090	Schuldverschreibungen	7.531.660	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	3.264.612	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	4.067.700	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	156.236	0	0	0	0	0
140	Nicht Finanzunternehmen	43.112	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.993.459	0	0	12.591	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
170	Staatssektor	404.362	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	683.465	0	0	0	0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	132.953	0	0	740	0	0
200	Nicht Finanzunternehmen	2.446.692	0	0	11.513	0	0
210	Haushalte	325.988	0	0	337	0	0
220	Insgesamt	33.708.204	0	0	470.899	0	0

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-683	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	0	0	0	-143.949	0	0	-53	11.084.855	281.703
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	496.640	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	-670	0	0	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	-18.759	0	0	0	419.180	4.838
060 Nicht Finanzunternehmen	0	0	0	-90.748	0	0	0	7.512.949	246.089
070 Davon: KMU	0	0	0	-43.603	0	0	0	3.880.817	213.521

080	Haushalte	0	0	0	-33.772	0	0	-53	2.656.087	30.776
090	Schuldverschreibungen	-2.558	0	0	0	0	0	0	541.486	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	-915	0	0	0	0	0	0	108.023	0
120	Kreditinstitute	-1.533	0	0	0	0	0	0	408.552	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	-92	0	0	0	0	0	0	24.911	0
140	Nicht Finanzunternehmen	-17	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-5.712	0	0	-5.715	0	0		332.393	1.858
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0		0	0
170	Staatssektor	-19	0	0	0	0	0		43.048	0
180	Kreditinstitute	-315	0	0	0	0	0		0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	-123	0	0	-674	0	0		4.016	0
200	Nicht Finanzunternehmen	-4.215	0	0	-4.877	0	0		244.556	1.810
210	Haushalte	-1.041	0	0	-164	0	0		40.772	48
220	Insgesamt	-8.270	0	0	-149.665	0	0	-53	11.958.734	283.561

EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	872.561	2.799.002	5.034.329	13.841.836	0	22.547.727
2 Schuldverschreibungen	0	1.227.120	1.958.326	2.149.954	0	5.335.400
3 Insgesamt	872.561	4.026.122	6.992.655	15.991.790	0	27.883.127

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	262.921
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	234.880
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-39.492
040	<i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	<i>-6.679</i>
050	<i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	<i>-32.813</i>
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	458.310

050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	7.247	12.999	3.216	0	0	-10.931	9.315	7.500
060	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	88.064	87.292	87.138	0	0	-31.729	101.091	36.167
070	<i>Haushalte</i>	89.527	22.709	21.314	0	0	-9.197	80.304	11.912
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	3.693	3.640	3.640	3.558	53	1.658	652	8
100	<i>Insgesamt</i>	188.532	126.640	115.308	3.558	53	-50.200	191.362	55.580

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a)	b)	c)	d)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	22.183.085	22.174.668	8.417	458.309
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.438.157	1.438.157	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	4.932.609	4.932.609	0	670
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.061.278	2.061.278	0	23.597
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10.376.009	10.373.589	2.421	362.220
070	<i>Davon: KMU</i>	4.660.902	4.659.146	1.757	257.124
080	<i>Haushalte</i>	3.375.032	3.369.035	5.996	71.822

090	Schuldverschreibungen	7.531.660	7.531.660	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	3.264.612	3.264.612	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	4.067.700	4.067.700	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	156.236	156.236	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43.112	43.112	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.993.459			12.591
160	<i>Zentralbanken</i>	0			0
170	<i>Sektor Staat</i>	404.362			0
180	<i>Kreditinstitute</i>	683.465			0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	132.953			740
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.446.692			11.513
210	<i>Haushalte</i>	325.988			337
220	Insgesamt	33.708.204	29.706.328	8.417	470.899

	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Notleidende Risikopositionen							
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	309.783	44.379	22.480	41.629	27.641	6.141	6.256	431.425
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	670	0	0	0	0	0	0	670
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.954	0	0	0	6.735	0	907	7.642
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	267.260	40.004	17.602	22.384	11.728	1.755	1.487	356.447
070 Davon: KMU	198.799	17.083	10.819	19.407	10.098	580	337	251.350

080	Haushalte	25.898	4.375	4.878	19.245	9.177	4.386	3.862	66.666
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen								11.813
160	Zentralbanken								0
170	Sektor Staat								0
180	Kreditinstitute								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								11.489
210	Haushalte								324
220	Insgesamt	309.783	44.379	22.480	41.629	27.641	6.141	6.256	443.238

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	0	0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0	0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
070	<i>Sonstige</i>	0	0
080	<i>Insgesamt</i>	0	0

Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

Vorbemerkung: Die Vergütungsrichtlinie der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Genossenschaft mbH sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeitenden beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt

Am 29.06.2011 wurde für die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG (nachfolgend „RLB NÖ-Wien“) die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 14.12.2023 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Vergütungsausschuss der RLB NÖ-Wien (welcher ein Ausschuss des Aufsichtsrates ist) setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen (zwei Mitglieder sind vom Betriebsrat delegiert, vier Mitglieder sind Kapitalvertreter:innen der RLB NÖ-Wien).

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2023:	6
---	---

b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeitenden und ihrer Leistung

Die Vergütung von „normalen“ als auch „identifizierten“ Mitarbeitenden besteht grundsätzlich aus festen Entlohnungsbestandteilen, die verhältnismäßig einen so hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmachen, dass finanzielle Unabhängigkeit von allfälligen variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Die Gewährung leistungsabhängiger variabler Vergütungsbestandteile kann somit auch zur Gänze unterbleiben.

Als „identifizierte“ Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstände), Mitglieder des Aufsichtsrates, die zweite Managementebene (Bereichsleiter:innen), sowie bestimmte Personen in der dritten Managementebene (Abteilungsleiter:innen; sofern sich deren Tätigkeit wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirkt), Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, WAG-Compliance-Officer, Leiter:in der BWG-Compliance-Funktion, FATCA- und QI-Responsible Officer, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter sowie deren Stellvertreter:innen) und Mitarbeitende, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Neben der festen Vergütung können „normalen“ als auch „identifizierten“ Mitarbeitenden – bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Vergütungsrichtlinie und abhängig von der individuellen Leistung – variable Vergütungsbestandteile gewährt werden.

Bei der leistungsabhängigen variablen Vergütung wird bereits bei der Zielsetzung der individuellen Ziele durch Risikoangepasstheit sichergestellt, dass nicht indirekt quantitative kommerzielle Kriterien berücksichtigt werden, die zu Interessenkonflikten führen können. Es werden insbesondere keine Anreize geschaffen, dass Mitarbeitende ihre eigenen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Kundennachteil über die Interessen der Kund:innen stellen.

Bei „identifizierten“ Mitarbeitenden müssen neben den allgemeinen Grundsätzen der Anlage zu § 39b BWG auch noch die speziellen Grundsätze der Z 7 (Einleitungsteil), 7 lit a, 8 bis 8b, 9 bis 9a sowie 11, 12 (Absatz 1), 12 lit a bis lit c beachtet werden.

Durch im Jahr 2023 erfolgte personelle Änderungen in der ersten Ebene der RLB wurden im Jahr 2023 Vergütungen an zum Stichtag 31.12.2023 nicht mehr aktive Vorstandsmitglieder gewährt, welche im quantitativen Teil der Offenlegung in den Vergütungen in EUR, jedoch nicht in der Mitarbeiteranzahl, Berücksichtigung finden.

c) Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems und Angaben zu den Erfolgskriterien sowie der Risikoprüfung anhand deren über variable Vergütungskomponenten entschieden wird

c) 1. Grundvoraussetzungen für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile

Erste Grundvoraussetzung für die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien ist, dass die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des R-Holdingkonzerns dies erlaubt (dh, die Position „Ergebnis nach Steuern“ des nach IFRS aufgestellten R-Holding-Konzernabschlusses muss grundsätzlich positiv sein).

Zweite Grundvoraussetzung ist, dass auch das Ergebnis des Bankbetriebs der RLB NÖ-Wien, bereinigt um die ohne eigenes Zutun der RLB NÖ-Wien nur durch das Ergebnis von at Equity-bilanzierten Unternehmen (zB durch Wertaufholung Raiffeisen Bank International AG) entstehenden Effekte, positiv ist.

Weiters müssen die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse gewährleistet sein und die jährlich durchgeführte interne Risikoprüfung und Risikotragfähigkeitsprüfung, welche allen erkennbaren Risiken Rechnung trägt, ergeben, dass die Gewährung von Prämien zulässig ist.

Erfolgsabhängige variable Vergütungen werden gegebenenfalls grundsätzlich jeweils im Folgejahr rückblickend für den Geschäftserfolg des Vorjahres ausbezahlt. Sie dürfen trotz Erreichung individueller und abteilungsbezogener Ziele nicht ausbezahlt werden, wenn die RLB NÖ-Wien oder die R-Holding im betreffenden Geschäftsjahr auf Basis ihres nach IFRS erstellten Konzernabschlusses einen substantiellen Nettoverlust erwirtschaftet hat oder wenn eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann.

c) 2. Arten möglicher variabler Vergütungsbestandteile

In der RLB NÖ-Wien gibt es für Mitarbeitende außerhalb des Vorstands drei Arten von möglichen Prämien:

Freiwillige Prämien für besondere Erfolge und Leistungen (dabei wird zwischen geringfügigen und qualifizierten freiwilligen Prämien unterschieden); Freiwillige Gesamtpremie (bestehend aus freiwilliger Erfolgs- und Zielprämie) und Bindungsprämien.

Für die erste Ebene (Vorstand der RLB NÖ-Wien), welche von den oben genannten Prämien ausgeschlossen ist, können ab dem Jahr 2025 im Nachhinein für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024) bei Erfüllung der Voraussetzungen der Vergütungsrichtlinie Vorstandsprämien in Form von „Short Term Incentives (STI)“ und „Long Term Incentives (LTI)“ gewährt werden. Die Long Term Incentives werden für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren bewertet und bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen gewährt.

Neben den oben genannten Prämien für Mitarbeitende der RLB NÖ-Wien bzw. Vorstandsprämien für Vorstände der RLB NÖ-Wien können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Vergütungsrichtlinie folgende weitere variable

Vergütungsbestandteile anlassfallbezogen gewährt werden: freiwillige Abfindungen, garantierte variable Vergütung (Welcome Bonus) und freiwillige Ausgleichs- und Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.

Da Geschäftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die RLB NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbriefte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldleistungen erfolgen.

Die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien erfolgt gänzlich in Geldleistungen, da die RLB NÖ-Wien, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

c) 3. Nachhaltigkeit und ex post Risikoadjustierung bei identifizierten Mitarbeitenden

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigener Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung. Die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 mögliche variable Vergütung des Vorstands umfasst einen Long Term Incentive für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren.

Zur verstärkten Gewährleistung der Nachhaltigkeit ist bei identifizierten Mitarbeitenden (einschließlich Vorstandsmitgliedern) zusätzlich auch eine ex post Risikoadjustierung vorzunehmen. Zum einen ist ein Teil der Prämie zurückzubehalten (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG), sofern die Bagatellgrenze (Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG) überschritten wird. Zum anderen werden Clawback-Vereinbarungen abgeschlossen, gemäß welchen sich der jeweilige „identifizierte“ Mitarbeitende im Gegenzug schriftlich zur Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass sich binnen drei Jahren ab der Auszahlung nach billiger Einschätzung des Unternehmens herausstellt, dass seine/ihre vermeintliche besondere Leistung doch keine war oder dass mit seiner/ihrer Leistung entgegen der Analyse ein höheres oder zusätzliches Risiko verbunden war, das in der Folge auch eingetreten ist oder noch eintreten kann.

d) Gemäß Artikel 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2012/36/EU festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die Gesamtvergütung besteht verhältnismäßig zu einem so hohen Anteil an festen Vergütungsbestandteilen, dass finanzielle Unabhängigkeit von der allfälligen Gewährung variabler Vergütungsbestandteile besteht. Die Gewährung leistungsabhängiger variabler Vergütungsbestandteile kann somit auch zur Gänze unterbleiben.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen die Möglichkeit der Gewährung einer freiwilligen Gesamtprämie – bestehend aus freiwilliger Erfolgs- und Zielprämie – eingeführt. Da für das Geschäftsjahr 2023 alle Voraussetzungen vorliegen, kommt diese Gesamtprämie im Nachhinein, somit im Frühjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung. Der Basisbetrag für die freiwillige Gesamtprämie wird jährlich vom Vorstand der RLB definiert und kann einen Maximalbetrag von drei Bruttomonatsgehältern pro Mitarbeitenden nicht überschreiten. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde jeweils ein Bruttomonatsgehalt als Basisbetrag definiert. Ein Bruttomonatsgehalt wird dabei berechnet zum Stichtag 31.12. des Jahres, für welches die freiwillige Gesamtprämie gewährt werden soll. Die finale Prämienhöhe kann unter Berücksichtigung von Faktoren für Führungsverantwortung, Budgeterreichung und Zielerreichung noch angepasst werden, wobei ein Bruttomonatsgehalt den Basiswert für die Berechnung bildet.

Der Höchstwert für die Summe der variablen Vergütungen ist für alle identifizierten Mitarbeitenden 100% der festen Vergütung im selben Kalenderjahr. Bei unterjährigem Beginn oder Ende eines Beschäftigungsverhältnisses wird für die Berechnung des Verhältnisses von fester zu variabler Vergütung stattdessen auf einen entsprechenden Zwölfmonatszeitraum abgestellt. Die Ausschöpfung der 100%-Obergrenze für variable Vergütungen ist dabei nicht die Regel.

Weiters muss bei „identifizierten“ Mitarbeitenden (grundsätzlich) ein Teil ihrer variablen Vergütung (mindestens 40%) über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zurückgestellt werden (Z 12 der Anlage zu § 39b). Dieser spezielle Grundsatz ist allerdings so lange nicht anwendbar, als die ausgezahlten variablen Vergütungen in Summe nicht die in Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG genannten Grenzwerte von max. € 50.000 bzw ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden überschreiten (Bagatellgrenze). Macht die variable Vergütung einen besonders hohen Betrag aus (dieser liegt laut FMA bei mehr als € 175.000 brutto pro Jahr), dann sind 60% zurückzustellen.

e) Sonstige Sachleistungen

Als sonstige Sachleistungen werden den Vorständen sowie den Bereichsleiter:innen Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	5		46
2	Feste Vergütung insgesamt	85	3.251		8.915
3	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	85	2.761		8.472
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>				
5	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>				
EU-5x	<i>Davon: andere Instrumente</i>				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	<i>Davon: sonstige Positionen</i>	0	491		443
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		42
10	Variable Vergütung insgesamt		46		799
11	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>		46		799
12	<i>Davon: zurückbehalten</i>				

EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a	Davon: zurückbehalten			
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b	Davon: zurückbehalten			
EU-14x	Davon: andere Instrumente			
EU-14y	Davon: zurückbehalten			
15	Davon: sonstige Positionen			
16	Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	85	3.297	9.714

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter			42
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag			533

Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird

3			
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden		
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen		
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	46	265
8	<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt</i>		
9	<i>Davon: zurückbehalten</i>		
10	<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden</i>		
11	<i>Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde</i>	46	265

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a)	b)	c)	d)
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0

10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0

	e)	f)	EU - g)	EU - h)
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion			
2	Monetäre Vergütung			
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
5	Sonstige Instrumente			
6	Sonstige Formen			
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion			
8	Monetäre Vergütung			
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			

10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente
11	Sonstige Instrumente
12	Sonstige Formen
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung
14	Monetäre Vergütung
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente
17	Sonstige Instrumente
18	Sonstige Formen
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
20	Monetäre Vergütung
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente
23	Sonstige Instrumente
24	Sonstige Formen
25	Gesamtbetrag

EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a) Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)
	Vergütung Leitungsorgan		
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	13	5	18
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>			
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>			
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	85	3.297	3.382
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>		46	46
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	85	3.251	3.337

	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Geschäftsfelder						
	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll-funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter							64
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	6	10		9	10	11	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.276	2.331		1.958	1.671	2.478	
6 Davon: variable Vergütung	60	153		133	66	386	
7 Davon: feste Vergütung	1.215	2.178		1.824	1.606	2.091	

Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.285.392
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-2.874
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	2.696
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	109.324
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	189.344
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.367.631
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-49.000
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.268.728
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-8.758.476
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	27.875.309

EU LR2 - LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	30.06.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	36.334.175	35.503.931
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-136.663	-132.870
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-49.000	-49.000
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-15.562	-12.744
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	36.132.950	35.309.317
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	61.295	23.403
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	95.931	69.844
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)</i>	0	0
EU-10a	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)</i>	0	0
EU-10b	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)</i>	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	157.226	93.247

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.230.000	1.008.000
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-1.219.543	-971.216
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	189.344	177.771
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	199.802	214.555
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.981.147	4.077.303
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.613.516	-2.871.260
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.367.631	1.206.042
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-9.029.254	-8.971.810
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-108.436	-107.353
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-791.680	-760.683
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	-52.930	-59.574
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-9.982.301	-9.899.419

Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.952.407	1.883.778
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	27.875.309	26.923.742
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in%)	7,00%	7,00%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,98%	6,97%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,00%	7,00%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional	Transitional
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	159.189	169.805
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	10.457	36.784
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	28.024.040	27.056.763
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	28.024.040	27.056.763
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,97%	6,96%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,97%	6,96%

EU LR3- LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a)
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.439.393
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	18.784
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	26.420.609
EU-4	<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	530.785
EU-5	<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	8.363.193
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	187.809
EU-7	<i>Institute</i>	431.759
EU-8	<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>	6.819.216
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	923.687
EU-10	<i>Unternehmen</i>	6.074.719
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	260.283
EU-12	<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	2.829.159

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 7,34 % (2022) auf 7,00% (2023) verringert .

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 127 Mio. gestiegen, die Risikopositionen sind um rund EUR 3 Mrd. gestiegen . Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der CRR KI-Gruppe wird zu strategischen Entscheidungen herangezogen.

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegeben Berichtszeitraum. Durch den Abzug der IPS Forderungen und der Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut wurde die Risikoposition entscheidend verringert.

Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Organisationsstruktur spiegelt die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wider, die nötig sind, um ein solides Liquiditätsrisikomanagement in der gesamten R-Holding KI-Gruppe zu gewährleisten. Strukturell wird zwischen dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikomanagement differenziert. Diese Trennung wird auch innerhalb des Vorstands eingehalten.

In der Abteilung Steering & Support (TSS) ist die Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagementfunktion zentralisiert, die für das Eingehen von entsprechenden Risiken verantwortlich ist. TSS ist eine Abteilung des Bereiches Treasury dessen Leiter direkt dem zuständigen Vorstand für Finanzmärkte berichtet.

Die Verantwortlichkeit für das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Gruppe Marktrisikoaanalyse (MRA) als Teil des Bereiches Strategisches Risikomanagement (STR). Die Bereichsleitung Strategisches Risikomanagement berichtet unmittelbar an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand.

Innerhalb dieser Verantwortlichkeiten und Organisationsstruktur erfolgt die Einbindung von Gremien zur operativen Umsetzung der Liquiditätsrisikosteuerung:

- Aktiv-Passiv-Komitee der RLB NÖ-Wien und der R-Holding NÖ-Wien (APK) - Den Mitgliedern des APK wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet. Zu den Aufgaben des Gremiums gehören unter anderem:
 - Liquidität (Marktüberblick; Entwicklung der Aktiva und Passiva; Liquiditätsrisiko und Liquiditätskennzahlen RLB, R-Holding und RBG NÖ-Wien; Deckungsstöcke)
 - Entscheidungsgremium im Falle des Vorliegens eines Liquiditätsnotfalls in der RLB oder R-Holding
 - Festlegung der Verrechnungszinssätze und Liquiditätskosten/-erträge
 - Zusammenarbeit mit dem Limagremium
- Geschäftsleitung der R-Holding und Vorstand der Raiffeisenlandesbank - Der Geschäftsleitung der R-Holding und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet.
- Raiffeisenlandesbank Aufsichtsrat - Dem Aufsichtsrat sind mindestens quartalsmäßig die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) – Der ÖRS sind monatlich die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Liquiditätsmanagement-Gremium der R-Holding KI-Gruppe (LIMA-Gremium): Den Mitgliedern des LIMA-Gremiums sind quartalsweise die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen. Die im entsprechenden Liquiditätsübereinkommen geregelten Aufgaben des LIMA-Gremiums sind:
 - Analyse des Marktumfeldes (Kunden- und Kapitalmarkt)
 - Behandlung der Liquiditätsanalysen für die RBG NÖ-Wien, die niederösterreichischen Raiffeisenbanken, die RLB und die R-Holding

- Feststellung des Vorliegens und Behandlung von Präventivfällen für NÖ Raiffeisenbanken
- Feststellung des Vorliegens eines Präventiv- oder Krisenfalles RBG NÖ
- Bericht an den Vorstand der RLB über den Liquiditätsnotfall bei einem Einzelinstitut und Empfehlungen an diesem zum weiteren Vorgehen.

Steuerung & Limite

Die Liquidität wird zentral in der RLB NÖ-W gesteuert. Über ein Kennzahlenset werden aber sowohl die Einzelinstitutsebene als auch die Gruppenebene begrenzt und überwacht. Für LCR und NSFR bestehen darüber hinaus Liquiditätswaiververeinbarungen mit den niederösterreichischen Raiffeisenbanken. Die Überwachung des Liquiditäts-Waiver-Konsolidierungskreises erfolgt ebenfalls zentral in der RLB.

Der kurzfristige, tägliche Liquiditätsausgleich der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien wird durch die Abteilung Steering & Support (TSS) durchgeführt. Für den Liquiditätsausgleich stehen Loans, Deposits, FX-Swaps sowie REPO-Transaktionen zur Verfügung. Die Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätslimite erfolgt durch die Gruppe Marktrisikomanagement (MRA). Zusätzlich erfolgt ebenfalls die Messung bzw. Überwachung des Intraday Liquidity Risk.

Das Liquiditätsrisiko wird durch vom Vorstand beschlossene, vom Liquiditätsrisikoappetit abgeleitete Limite begrenzt. Für die Überwachung und das Reporting des Liquiditätsrisikos ist die Gruppe MRA zuständig.

Zur Steuerung der Liquidität und des Liquiditätsrisikos sind unterschiedliche Limite in der R-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe und der RBG NÖ-Wien im Einsatz. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements unterstützen Limits die Begrenzung und Steuerung von Liquiditätsrisiken bzw. der Liquiditätsfristentransformation.

Diese Limits sind für unterschiedlichen Liquiditätskennzahlen und Szenarien angegeben bzw. von der Aufsicht vorgegeben.

- Operative Liquiditätstransformation (O-LFT)
- Strukturelle Liquiditätstransformation (S-LFT)
- Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Survival Period
- Intraday Liquidity Limit (ILRL)
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der RLB wird aktiv durch den Geldhandel in der Abteilung TSS gesteuert. Zur Risikosteuerung wird das Front-Office-System (Kondor+) sowie das ALM-System (FIS BalanceSheetManager), verwendet. Die Kontenstände der Raiffeisenbankengruppe werden laufend aus dem Account Management an den Geldhandel gemeldet und dort ausgesteuert. Die Eindeckung der Konten in fremder Währung sowie in EUR erfolgt gesamtheitlich durch den Geldhandel, die Disposition der Konten sowie die Kontrolle der erfolgreichen Eindeckung am Tagesende erfolgt durch die Abteilung Treasury Services (TSE).

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Ablaufbilanzen und daraus abgeleiteten Kennzahlen. Die Grundlage dafür bildet die Abbildung von liquiditätswirksamen Cashflows unter Berücksichtigung der produkt- bzw. geschäftsbezogenen Charakteristika, insbesondere in Bezug auf die vertraglichen oder modellierten Kapitalbindungen.

Als erster Schritt werden die Geschäfte mit gemeinsamen "Liquiditätseigenschaften" in Produktkategorien zusammengefasst. Dies geschieht anhand des einheitlichen Bilanzschemas.

Auf dieser Basis erfolgt die Modellierung von Kapitalbindungsannahmen (Ablaufkationen) und Berechnung der Cashflows. Dabei spielen jene Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung eine besondere Rolle. Aufgrund der teilweise kurzfristigen Natur des Liquiditätsrisikos ist auch auf die Währungsdenomination der Positionen zu achten, um die Konvertierungsrisiken in den relevanten FX-Märkten aufgrund von Markttiefe und -konzentration sowie rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen zu können. Daher findet die Messung des Liquiditätsrisikos auch getrennt nach einzelnen signifikanten Währungen statt. Schließlich wird die Liquiditätsrisikomessung mit Stress-Tests komplettiert, wo die Auswirkungen unterschiedlicher Krisen-Szenarien auf die Liquiditätssituation ermittelt werden.

Stresstests

Ausgangsbasis für die Modellierung der Stressszenarien ist das Normalfall-Szenario, in dem von unveränderten Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Hier wird unterstellt, dass die Geschäftspartner ihr aktuelles Verhalten beibehalten werden. Die R-Holding KI-Gruppe orientiert sich bezüglich Definition und Anzahl der Szenarien an die Vorgaben der ÖRS. In Anlehnung an §12 KI-RMV (10) werden in der R-Holding KI-Gruppe ein bankindividueller, ein marktweiter und ein kombinierter Stresstest durchgeführt. Es werden somit neben dem Normalfall noch 3 weitere Stressszenarien betrachtet.

Notfallplan

Im Übereinkommen über den Liquiditätsausgleich in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich vom 28. Nov 2016 in der geltenden Fassung wurden die Eckpunkte des Liquiditätsausgleichs im Raiffeisensektor zum gemeinsamen Liquiditätsausgleich beschlossen. Damit wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 27a BWG entsprochen.

Genehmigung des Leitungsorganes

Sämtliche Handbücher und Prozesse, welche die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts zum Inhalt haben, wurden vom Vorstand genehmigt.

Sämtliche berechnete Liquiditätsrisikokennzahlen sind im Liquiditätsrisikohandbuch dokumentiert, welches wiederum der Genehmigung des Vorstandes unterliegt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Liquiditätsrisikoprofils im Rahmen eines etablierten Berichtswesens an den Vorstand und diverse Risikogremien.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					8.409.199	7.836.179	7.733.130	7.560.269
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.683.112	4.692.980	4.737.213	4.763.128	362.932	366.124	374.198	381.231
3	<i>Stabile Einlagen</i>	2.959.236	2.983.197	3.008.913	3.022.232	147.962	149.160	150.446	151.112
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	1.723.876	1.709.783	1.728.301	1.740.896	214.970	216.964	223.752	230.120
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.333.377	8.120.027	8.193.308	8.222.379	5.483.748	5.374.923	5.421.535	5.455.973
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.303.830	4.135.428	4.074.517	4.009.557	3.525.509	3.483.842	3.448.712	3.409.389

7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.979.559	3.967.991	4.055.551	4.148.215	1.908.251	1.874.473	1.909.583	1.981.978
8	Unbesicherte Schuldtitel	49.988	16.608	63.240	64.607	49.988	16.608	63.240	64.607
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				-	12.373	12.373	12.373	12.373
10	Zusätzliche Anforderungen	2.693.891	2.732.346	2.921.004	3.044.867	875.574	893.006	1.057.972	1.165.359
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	664.232	679.436	839.486	938.292	664.232	679.436	839.486	938.292
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.029.659	2.052.911	2.081.518	2.106.574	211.343	213.570	218.486	227.067
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14.432	9.998	9.942	7.847	14.432	9.998	9.942	7.847
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.924.442	1.906.628	1.912.918	1.922.310	187.073	180.749	178.324	175.752
16	Gesamtmittelabflüsse					6.936.131	6.837.172	7.054.343	7.198.535
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.251	13.251	13.251	34.078	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	844.111	906.312	919.915	886.962	359.111	380.211	366.742	345.310

19	Sonstige Mittelzuflüsse	553.528	572.154	735.533	840.723	553.528	572.154	735.533	840.723
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.410.890	1.491.717	1.668.699	1.761.763	912.639	952.365	1.102.274	1.186.033
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.397.639	1.478.466	1.655.448	1.727.685	912.639	952.365	1.102.274	1.186.033
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					8.409.199	7.836.179	7.733.130	7.560.269
22	gesamte Netto-Mittelabflüsse					6.023.492	5.884.807	5.952.069	6.012.502
23	Liquiditäts-Deckungsquote (%)					140%	133%	130%	126%

EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Die Treiber der Zusammensetzung der LCR sind über den Zeitverlauf relativ stabil. Veränderungen der Kennzahl lassen sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zentralbankreserven auf der HQLA Seite, sowie die Höhe der operativen und nicht-operativen Einlagen auf der Abflusseite zurückführen.

Die durchschnittliche LCR Quote schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 140% (T) und 123% (T-4) und befindet sich damit stabil über den regulatorischen und internen Schwellwerten.

Die Refinanzierungskonzentration wird einerseits über die Berechnungen im Rahmen der ALMM Templates überwacht, andererseits erfolgt zusätzlich eine Überwachung und ein Reporting der größten täglich fälligen Einlagepositionen. Es wird auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix geachtet, der sowohl aus Retail- als auch Wholesaleeinlagen besteht und durch kontinuierliche Geld- und Kapitalmarktaktivität in Form von besicherten und unbesicherten Transaktionen ergänzt wird.

Der Liquiditätspuffer stellt die zusätzlich pro Periode realisierbare Liquidität dar und besteht im Wesentlichen aus den folgenden zwei Komponenten:

- freie tenderfähige Wertpapiere (einschließlich WP-Leihe-Bestand und Repo)
- sonstige verpfändbare Assets (Kredite)

Die Gliederung berücksichtigt außerdem eine Unterscheidung nach der Verfügbarkeit der Assets zur Abdeckung einer akut werdenden Stressphase:

- sofort verfügbare Assets
- nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets

Unter den sofort verfügbaren Assets ist der unbelastete Anteil des Belehnwerts der Vermögenswerte (d.h. Marktwert abzüglich des Haircut gemäß EZB) auf dem EZB Depot zu verstehen. Zentralbankfähige Assets, welche nicht auf einem Zentralbankdepot deponiert aber frei verfügbar sind, werden als nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets eingestuft. Die Qualitätskriterien für die Assets im Liquiditätspuffer sind einerseits die Zentralbankfähigkeit und andererseits die Anforderung zur prozentuellen Emittentenregelung (Basis ist der Gesamtbestand tenderfähiger Wertpapiere). Eigene Wertpapiere sind nur im Falle einer fundierten Anleihe anrechenbar.

Abflüsse aus Cash Collateral Nachschüssen werden in Form eines historical lookback approaches (HLBA) in der LCR berücksichtigt.

Aufgrund des Status des Euro als einzige signifikante Währung, kommt es zu keinen nennenswerten Währungsinkongruenzen.

Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten LCR relevanten Inhalte zu erwähnen, die nicht aus dem Template EU LIQ1 hervorgehen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a)	b)	c)	d)	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.967.693	68.917	4.152	231.487	2.199.179
2	<i>Eigenmittel</i>	1.967.693	0	0	168.430	2.136.123
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		68.917	4.152	63.057	63.057
4	Privatkundeneinlagen		3.911.082	523.309	884.643	5.012.742
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.600.636	142.306	233.595	2.839.389
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.310.447	381.003	651.048	2.173.353
7	Großvolumige Finanzierung:		13.543.302	1.395.268	12.770.438	16.506.029
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.744.955	203.045	985.550	1.959.550
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.798.346	1.192.223	11.784.888	14.546.479
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	108.502	779.600	0	52.762	52.762
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	108.502				

13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	779.600	0	52.762	52.762
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				23.770.712
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				143.334
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	0	3.210.915	2.729.278
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	922.852	458.544	2.425.793	3.116.491
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	1.054.470	603.097	13.603.768	12.086.723
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	43.925	2.320	235.614	241.167
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	933.184	508.263	7.186.771	9.259.565
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	25.815	7.430	2.351.883	3.357.275
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	5.184	4.957	3.515.682	0

23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	4.464	2.074	2.495.408	0		
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	72.178	87.556	2.715.695	2.628.486		
25	Interdependente Aktiva	0	0	0	0		
26	Sonstige Aktiva	No mapping to reporting		722.314	373.282	2.864.399	3.021.788
27	Physisch gehandelte Waren			3.946		3.354	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	20.000	3.497	269.612		249.143	
29	NSFR für Derivateaktiva	0				0	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	269.927				13.496	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	432.388	83.356	2.570.526		2.755.795	
32	Außerbilanzielle Posten	8.912	13.384	2.625.867		150.726	
33	RSF insgesamt					21.248.339	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,87%	

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die RLB NÖ-Wien rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die RLB NÖ-Wien hat Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der RLB NÖ-Wien gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachtenqualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

Arten von Sicherheiten

Die RLB NÖ-Wien hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)

- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstige Rechte und Forderungen

2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

-Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die RLB NÖ-Wien akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsgeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der RLB NÖ-Wien nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 69,2% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die RLB NÖ-Wien mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels der Instrumente Sicherheitenbericht und Konzentrationsbericht laufend analysiert.

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		a)	b)	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert
				c)	d)
				e)	
1 Darlehen und Kredite	26.362.092	0	0	0	0
2 Schuldverschreibungen	6.987.617	541.486	0	541.486	
3 Insgesamt	33.349.709	541.486	0	541.486	0
4 <i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	32.656	281.703	267.674	14.028	0
5 <i>Davon: ausgefallen</i>	32.656	281.703			

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
					a)	b)
1 Staaten oder Zentralbanken	5.927.082	25	6.256.429	26.037	36.031	0,57%

2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.376.089	224.463	3.482.496	128.478	9.716	0,27%
3	Öffentliche Stellen	630.092	74.219	564.697	8.522	20.667	3,61%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	108.410	0	108.410	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	632.485	0	632.485	0	0	0,00%
6	Institute	7.076.176	695.282	7.221.689	33.988	107.781	1,49%
7	Unternehmen	6.819.974	2.349.497	4.348.024	743.874	4.771.151	93,70%
8	Mengengeschäft	926.687	455.543	842.137	198.079	713.995	68,64%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	6.831.631	128.079	6.831.631	61.639	2.567.102	37,24%
10	Ausgefallene Positionen	259.097	6.786	246.077	2.262	259.605	104,54%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	398.892	60.343	393.149	29.523	634.008	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	2.852.003	0	2.852.003	0	54.550	1,91%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15	Beteiligungen	1.942.567	0	1.942.567	0	1.966.866	101,25%
16	Sonstige Positionen	486.745	0	486.745	0	261.862	53,80%
17	Insgesamt	36.267.930	3.994.237	36.208.540	1.232.401	11.403.333	30,46%

Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 lit b CRR.

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage www.raiffeisenholding.com veröffentlicht.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	583.281
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.305.110
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.991.346
9	Nennwert des Instruments	18.789.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.364.843
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078795
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9	Nennwert des Instruments	76.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	einmalig zum 21.12.2027, zum Nominale zuzüglich aufgelaufener Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest zu fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,422 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027, für die zweite Laufzeitperiode 5 Jahres-Swap zuzüglich 4,50 % Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078803
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7	Instrumenttyp	Additional Tier 1 Kapitalinstrumente
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9	Nennwert des Instruments	76.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals zum 21.12.2027, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge erstmals zum 21.12.2027, danach jährlich zum Ausschüttungstermin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ausschüttungsbeträge
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Feste zu feste Reset-Ausschüttung 10,672 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027 danach Neufestlegung für jeweils 5 Jahre, 5 Jahres-Swap zuzüglich
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75 % Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) unter 5,125 % vollständig oder teilweise - bis Wiederherstellung der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) von 5,125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389 (13874)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	469.741
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.401.148
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.281.560
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.850.350
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.